

Vorsorge - Wer ist verantwortlich?

Kommunale und private Gemeinschaftsaufgabe:

Selbst bei größten Anstrengungen auf kommunaler Ebene werden die Auswirkungen von Unwettern auch künftig nicht beherrschbar sein. Daher ist es umso wichtiger, dass jeder Haus- und Grundstückseigentümer oder Mieter auch selbst vorsorgt.

Kreisstadt Neunkirchen Schutz vor Rückstau aus dem Kanal

Starkregenereignisse führen meist innerhalb kürzester Zeit zu einem sehr starken Anstieg des Abwasserspiegels in der Kanalisation, wodurch das Wasser die seitlich höher angebundenen Anschlüsse der privaten Entwässerung erreichen kann. Kommt es in der Folge zu einem Rückstau im Hausanschluss, so kann insbesondere im Kellergeschoss (z. B. über Sanitäreinrichtungen oder Bodenabläufe) Abwasser ins Gebäude austreten.

Um dies zu verhindern, liegt es im Zuständigkeitsbereich der Hauseigentümer, dass die Gebäudeentwässerung über eine funktionsfähige Rückstausicherung verfügt.

Gegen Rückstau aus den Abwasseranlagen in die angeschlossenen Grundstücke hat sich jeder Grundstückseigentümer, laut Abwassersatzung der Kreisstadt Neunkirchen, selbst zu schützen. Eine geeignete Rückstausicherung ist gemäß DIN EN einzubauen.

Wir empfehlen vor Abschluss einer Elementarschadenversicherung die Klärung bezüglich der Bedingungen der Übernahme von Schäden aus Starkregenereignissen.

Fragen zum Thema Rückstausicherung richten Sie bitte an folgende Ansprechpartner beim Abwasserwerk der Kreisstadt Neunkirchen:

Herr Knapp: Tel. (06821) 202-631
Frau Altpeter: Tel. (06821) 202-629

Wo können Sie sich bei drohendem Starkregen informieren?


Wettervorhersagen und Wetterwarnungen:

- www.dwd.de (kostenlose App: „WarnWetter“)
- www.wetterstationen.meteoedia.de
- Saartext Seiten 161 bis 165 (Videotext SR-Fernsehen, auch über Internet aufrufbar)
- www.wetter.info
- www.meteofrance.com

Ansprechpartner bei der Kreisstadt Neunkirchen:

- Fragen zur Vorbereitung auf Starkregenereignisse und zur Verhaltensweise im Gefahrenfall:
Feuerwache Neunkirchen
Herr Dominik Kuhn
Tel.: (06821) 202-803
- Fragen zu Schutzmaßnahmen an Gebäuden:
Abteilung für Tiefbau (Abwasserwerk)
Herr Jörg Wilhelm
Tel.: (06821) 202-628

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 - 501 - 4275
www.umwelt.saarland.de

 /umwelt.saarland.de
Saarbrücken 2017
Fotos: Marco Hinsberger

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Starkregen kann auch Sie treffen!

Ihre Kreisstadt
Neunkirchen informiert



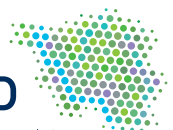
KREISSTADT
NEUNKIRCHEN 

 Internationales
Betreuungszentrum
für Hochwasser-
partnerschaften

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Was ist Starkregen?

Von Starkregen spricht man, wenn bei einem Regenereignis in kurzer Zeit außergewöhnlich große Niederschlagsmengen auftreten. Durch Starkregen können plötzliche heftige und meist lokal begrenzte Überflutungen (Sturzfluten) ausgelöst werden. Das gefährdet auch Gebiete fernab von Flüssen oder Bächen - ein schwer zu kalkulierendes Risiko!

Mit welchen Gefahren und Schäden müssen Sie rechnen?

- Überflutungen durch Überlastung von Kanalisation, Gräben, Bachläufen und der Grundstücksentwässerung
- Wild abfließendes Oberflächenwasser über Hänge und Straßen
- Schlammlawinen und Hangrutsche
- Austritt wassergefährdender Stoffe, z.B. Öl (Industrie, Gewerbe, Haushalte)
- Beeinträchtigung bis Ausfall wichtiger Infrastrukturen (u.a.: Strom, Flucht- und Verkehrswege, Trinkwasser)

Versicherungsschutz

Um sich gegen Schäden durch Überflutungen abzusichern, ist zumeist eine spezielle Police erforderlich: die sogenannte Elementarschadenversicherung

Weitere Informationen unter:

Schutz vor Naturgefahren

www.saarland.de/dokumente/res_umwelt/Fly_Naturgefahren_Druckversion.pdf



Verbraucherzentrale Saarland
www.vz-saar.de/versicherungs-schutz-fuer-elementarschaeden

Gesamtverband deutscher Versicherer

www.gdv.de/versicherungen/elementarschadenversicherung



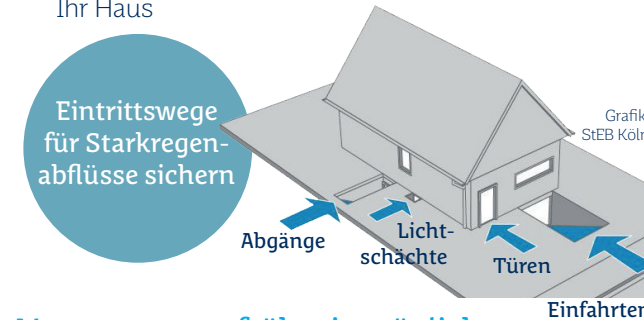
Rechtzeitige Vorbereitung ist wichtig!

Bei einem Starkregenereignis bleibt kaum Zeit zum Reagieren

Was kann ich tun?

Beurteilen Sie Ihre persönliche Gefährdung

- Gab es in der Vergangenheit Probleme bei Starkregen?
- Steht mein Gebäude am Hang, in einer Talmulde?
- Unterhalb einer Straße, an einem Gewässer oder Graben?
- Identifizieren Sie mögliche Wassereintrittswege in Ihr Haus



Vorsorgen - so früh wie möglich:

- Besprechen Sie innerhalb der Familie, Wohngemeinschaft Verhaltensregeln während eines Starkregenereignisses!
- Versicherungsschutz prüfen!
- Rückstausicherungen einbauen und prüfen! Sichern Sie Wassereintrittswege (mit Sandsäcken, Bohlen usw.)!
- Bringen Sie Im Keller gelagerte wassergefährdende Stoffe frühzeitig in Sicherheit!

Bei drohendem Starkregen:

- Mobilen Hochwasserschutz installieren (Bohlen, Sandsäcke usw.)!
- Absprache mit Nachbarn im Falle von Abwesenheit!
- Aktuelle Wetterentwicklungen und Hinweise auf bedrohliche Wetterlagen beachten!

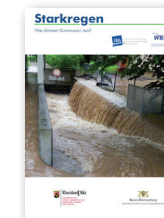
Während des Starkregens:

- Schalten Sie Strom und Heizung in gefährdeten Räumen ab!
- Betreten Sie keine überschwemmten Keller Räume oder Tiefgaragen!
- Bei ausgelaufenen Schadstoffen verständigen Sie die Feuerwehr und rauchen Sie nicht!



Weiterführende Informationen:

Starkregen – Was können Kommunen tun?



Herausgeber:
Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH.
Februar 2013



Wassersensibel planen und bauen in Köln



Ein Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten

Herausgeber:
Stadt Köln
StEB 2015

